

foodwatch e.v. · brunnenstraße 181 · d-10119 berlin

Herrn  
Dr. Wolfgang Schäuble  
Bundesminister der Finanzen  
Wilhelmstraße 97  
11016 Berlin

**Vorab per Fax – 03018-6821367**

Berlin, 1. Oktober 2013

## Nahrungsmittelspekulation

Sehr geehrter Herr Dr. Schäuble,

auf EU-Ebene gehen die Verhandlungen über die Finanzmarktrichtlinie MiFID 2 nunmehr in die entscheidende Phase. Noch im Juni dieses Jahres hatten Sie im EU-Finanzministerrat einem völlig unzureichenden Gesetzentwurf zugestimmt, der der exzessiven Spekulation Tür und Tor geöffnet hätte. Nun haben Sie in einem neuen Positionspapier die massive Kritik von Nichtregierungsorganisationen am Entwurf des Ministerrates berücksichtigt. Das ist ein wichtiger und positiver Schritt.

Wir begrüßen es, dass

- Positionslimits nun auch für den bisher weitgehend unregulierten „Schattenhandel“ außerhalb der Rohstoff-Börsen (OTC-Handel) angewendet werden sollen,
- die Höhe der Positionslimits von der Europäischen Aufsichtsbehörde ESMA für alle Länder verbindlich festgesetzt werden soll und nicht – wie noch im Entwurf des Finanzministerrates vorgesehen – von jedem Land selbst,
- die Positionslimits nicht mehr nur auf einzelne Händler, sondern konzernübergreifend auf ganze Gruppen von Händlern angewandt werden sollen („aggregierte Positionslimits“) und
- die generelle Ausnahmeklausel zu „Treasury Financing Activities“ wegfällt.

Als kritisch bewerten wir jedoch weiterhin, dass die Limits sich nach wie vor nur auf den Auslieferungsmonat (Delivery Month) beziehen sollen. Das bedeutet, dass in den Monaten vor dem Auslaufen des Liefervertrages keine Limitierung der Positionen von Händlern möglich wäre. Damit wird der Regulierungsbehörde die Möglichkeit genommen, durch

Ex-ante-Limits das Entstehen von Preisblasen schon von vornherein zu verhindern. Positionslimits, die sich lediglich auf den Auslieferungsmonat beziehen, sind weitgehend wirkungslos.

Auch die Tatsache, dass sich die Positionslimits nur auf die sogenannte „Nettoposition“ beziehen sollen, sehen wir kritisch. Durch das „netting“ kann die Position eines Händlers künstlich verkleinert werden. Dadurch wird es ihm leicht gemacht, die Positionslimits zu umgehen. Aus diesem Grund sollten sich Positionslimits ausschließlich auf Bruttopositionen beziehen.

Hinzu kommt, dass sich Ihr Ministerium offensichtlich nicht dafür einsetzt, die unzureichenden Transparenzvorschriften des Entwurfes des Finanzministerrates zu verschärfen. Dieser sieht beispielsweise keine Berichterstattungspflicht für Positionen an die zentrale Aufsichtsbehörde ESMA vor. Sollte es dabei bleiben, werden die Informationen im besten Falle an nationale Behörden übermittelt. Spekulanten sind aber nicht nur in einem Land tätig. Sie halten Positionen in unterschiedlichen Ländern. Spekulationsblasen bauen sich nicht nur in einem Land auf. All dies kann durch dezentrale Informationsflüsse nicht erkannt werden. Folglich sollte es Pflicht sein, Berichte auch an die ESMA zu übermitteln.

Ferner greift diese Berichterstattungspflicht erst ab einer (nicht definierten) Mindestgröße der Position. Auch kleine Positionen können – sollten sie unbeaufsichtigt bleiben – einen enormen Schaden anrichten. Daher darf es keine Untergrenze für die Berichterstattungspflicht geben.

Sehr geehrter Herr Dr. Schäuble, wir bitten Sie eindringlich, setzen Sie die von Ihnen erhobenen Forderungen nach effektiveren Positionslimits in den anstehenden Verhandlungen mit den anderen EU-Mitgliedsstaaten, der EU-Kommission und dem EU-Parlament auch durch. Und setzen Sie sich außerdem für strengere Transparenzvorschriften ein. Ihre Stimme als deutscher Finanzminister und Vertreter der deutschen Regierung hat enormes Gewicht. Die Linie, die Sie in dem Positionspapier vorgeben, muss die Messlatte sein! Wir bitten Sie, akzeptieren Sie keine Schlupflöcher und Ausnahmeregelungen mehr, die für unzählige Menschen Hunger und Not bedeuten können.

Mit freundlichen Grüßen



Thilo Bode



Lena Blanken